



Es gilt das gesprochene Wort

35. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-
Schöneberg von Berlin am 20.11.2024

Antwort auf die mündliche Anfrage **Nr. 2** des Bezirksverordneten **Bertram von Boxberg** Rettungswege gefährdet?

1. Frage

Bestehen in Tempelhof-Schöneberg Bebauungen, deren zweiter Rettungsweg aufgrund fehlender Aufstellflächen auf der Fahrbahn nicht gesichert ist?

Antwort auf 1. Frage

Es ist nicht auszuschließen, dass durch nachträglich eingetretene Änderungen im Straßenraum der im Genehmigungsverfahren noch vorgesehen zweite Rettungsweg negativ berührt ist. Eine Übersicht hierüber existiert jedoch nicht.

2. Frage

Wenn ja, droht den Menschen ab dem 3. Stock ein Nutzungsverbot ihrer Wohnungen?

Antwort auf 2. Frage

Derzeit stehen solche Maßnahmen nicht an.

1. Nachfrage

Stellt die Bauaufsicht die Daten über die Notwendigkeit eines zweiten Rettungsweges der Feuerwehr bzw. den Planungsbehörden zur Verfügung?

Antwort auf die 1. Nachfrage

In der verbindlichen Bauleitplanung wird die Bauaufsicht als Träger öffentlicher Belange beteiligt und gibt in diesem Rahmen notwendige Hinweise, die sich im Einzelfall auch auf den Brandschutz beziehen können.

Im Genehmigungs- und Genehmigungsfreistellungsverfahren wird der Brandschutznachweis vom Brandschutzfachplaner aufgestellt und in den gesetzlich vorgesehenen Fällen von einem öffentlich bestellten Prüfsachverständigen geprüft. In diesem Rahmen wird auch die Feuerwehr beteiligt. Bauaufsichtsbehörde ist insoweit der Prüfsachverständige, nicht das Bezirksamt. Die bezirkliche Bauaufsicht stellt keine Daten zur Verfügung.

2. Nachfrage

Gibt es einen Überblick in Tempelhof-Schöneberg über die Gebäude, bei denen der zweite Rettungsweg über die Fahrbahn erfolgen muss?

Antwort auf die 2. Nachfrage

Nein.

Bezirksstadträtin Eva Majewski